

Ergeht an:

BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Lorencz/Solmaz

Durchwahl  
 3650

Datum  
 29.10.2020

## RUNDSCHREIBEN 054/2020

Lebensmittelrecht	Rückstände	
<b>Betrifft: EU-Verordnung zu Höchstgehalten für die Summe aus 3-MCPD und 3-MCPD-Fett-säureestern</b>		<b>Frist:</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine aktuelle Medienanfrage zur Verwendung von Palmfett bei der Herstellung von Fleischerzeugnissen nehmen wir zum Anlass, auf die Verordnung (EU) 2020/1322 vom 23.09.2020 ([Amtsblatt der EU L 310/2 v. 24.09.2020](#)) hinzuweisen, welche Höchstgehalten für die Summe aus 3-MCPD und 3-MCPD-Fettsäureestern sowie Glycidyl-Fettsäureestern in bestimmten Lebensmitteln einführt. Es sind getrennt Höchstgehalten für Fette und Öle des allgemeinen Bedarfs und für Fette und Öle für Beikost vorgesehen.

Bei den Fetten und Ölen des allgemeinen Bedarfs werden zwei Höchstgehaltskategorien von namentlich aufgeführten Fetten und Ölen (1250µ/kg) und anderen Fetten und Ölen (2500µ/kg) sowie Mischungen unterschieden.

Die neuen Höchstgehalten gelten gemäß den Fußnoten ab 01. Januar 2021. Es sind Aufbrauchlisten vorgesehen.

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin